

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet und in den Ortsteilen

Drucksache Nr. 4786/2024, Aktenzeichen:
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss am 22.02.2024, öffentlich zur Beschlussfassung

Federführender Fachbereich:
Federführender Kundenbereich: Bauwesen
Beteiligte Fachbereiche:

Anlagen:

Sachverhalt:

Der Gesetzgeber schreibt durch das Behindertengleichstellungsgesetz und das Personenbeförderungsgesetz vor, dass bis zum 01. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im Nahverkehr herzustellen ist.

Der Ausbau aller Bushaltestellen ist durch die ländliche Struktur laut Nahverkehrsplan nicht zielführend. Durch spezielle Techniken an Bussen, die keine Niederflurbusse sind, können auch dort die Haltestellen barrierefrei genutzt werden, an denen es topographisch oder infrastrukturell nicht möglich ist.

Durch die gesetzliche Vorgabe zur vollständigen Barrierefreiheit wird Menschen mit Einschränkungen die Möglichkeit zur Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtert.

Zum Ausbau von bestehenden Buspunkten werden spezielle Bordsteine, welche den niveaugleichen Ein- und Ausstieg in Niederflurbussen ermöglichen, verwendet. Die Bordsteine haben in der Regel eine Höhe von 18 cm, wodurch ein näheres Heranfahren des Busses an den Gehweg möglich ist.

Der Fachbereich Bauwesen hat das Ingenieurbüro Greiner aus Donaueschingen mit der Prüfung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen im Stadtgebiet und den Ortsteilen - basierend auf der Grundlage des Nahverkehrsplans 2017 des Schwarzwald-Baar-Kreises - beauftragt.

Alle Bushaltestellen wurden begutachtet und daraufhin geprüft, ob ein barrierefreier Ausbau möglich ist. Zu jeder Haltestelle wurde ein Datenblatt erarbeitet, welches folgende Kriterien beinhaltet:

- Abmessungen der Haltestelle (z.B. Gehwegbreite- und Höhe, Haltestellenlänge)
- Ausstattung (z.B. Bank, Mülleimer, Unterstand)
- Informationen (z.B. Zugänglichkeit, Sicht, Einfahrten)
- Fahrgastfrequenz
- Barrierefreiheit (Bestand, möglich oder nicht möglich)

Die Kosten für den barrierefreien Ausbau aller Haltstellen werden vom Büro Greiner auf 749.700 € brutto geschätzt - diese sind mit 50% förderfähig. Die Planungskosten belaufen sich nach vorläufigem Honorarangebot auf ca.142.000 Euro. Hiervon sind 10% förderfähig.

Die Anmeldung zur Aufnahme in das Programm zur Förderung wurde vor Ablauf der Frist Ende Oktober 2023 für alle im Nahverkehrsplan genannten Haltestellen gestellt. Eine Rückmeldung zu dem Antrag liegt noch nicht vor. Im Haushalt 2024 sind für die Planung 100.000 € berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Prüfung auf Barrierefreiheit werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkung:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?			Gibt es jährliche Folgekosten?		Gibt es eine Gegenfinanzierung?	
☐ Nein	☐ Nein, aber evtl. Folgebeschlüsse.	☐ Ja	☐ Nein	☐ Ja, in Höhe von _____ €	☐ Nein	☐ Ja, in Höhe von _____ €

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Dem barrierefreien Ausbau der im Förderantrag gestellten Haltestellen wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Ziffer 1 soll beim Ingenieurbüro Greiner ein Honorarangebot eingeholt werden.

Beratungsergebnis:

einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl Nein	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐